

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 04.12.2025
AZ.: IV/60.1 hb

WP 25-30 SV 60/005

Beschlussvorlage

"Projektauftrag: Sanierung kommunaler Sportstätten"
hier: Sanierung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

16.12.2025

Entscheidung

Belegung der Sportstätten gemäß E-Mail der SHB vom 08.12.2025
Interessensbekundung Sporthallensanierungsprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden billigt, dass die Stadt Hilden am Projektauftrag 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die **„Sanierung der Dr.-Ellen-Wiederhold-Sporthalle, Pungshausstraße in 40724 Hilden“** teilnimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze für die Stadt Hilden in der 1. Phase des Bundesprogramms (Interessenbekundungsverfahren) fristgerecht bis zum 15.01.2026 beim Fördergeber einzureichen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, fristgemäß für die Stadt Hilden den Zuwendungsantrag für die Förderung zu stellen, sofern die Projektskizze zu 1) vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Förderung ausgewählt und die Stadt zur Antragstellung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aufgefordert wurde.
4. Die prognostizierten Gesamtkosten betragen laut einer ersten vorläufigen, nicht auf einer Planung basierenden Kostenschätzung 3,5 Millionen € brutto. Vorbehaltlich des Erhalts eines entsprechenden Zuwendungsbescheids zu den beantragten Fördermitteln wird der Eigenanteil in Höhe von 55 % der Gesamtausgaben = 1.925.000 € entsprechend des voraussichtlichen Mittelabflusses im Haushalt der Stadt Hilden bereitgestellt.

Erläuterungen und Begründungen:**1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 2025**

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sollen von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein und sich insbesondere durch ihre Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit auszeichnen. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten. Sollte der Haushaltsgesetzgeber wie geplant für den Bundeshaushalt 2026 neue Mittel für eine weitere Förderrunde bereitstellen, bleibt die ergänzende Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen dieses Projektauftrags vorbehalten.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typischen baulichen Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante ist.

Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen. Bestehende Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreichen. Der Projektauftrag sieht vor, dass sich die Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser positiv auf die Bewertung der Projektskizze auswirkt. Auch eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die eine zügige Realisierung erwarten lässt, wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Darüber hinaus werden bei der Bewertung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit,
- bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und die
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro und höchstens 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent. Neben den Mitteln des Bundes ist durch die Kommunen - sofern sie sich nicht in einer Haushaltsnotlage befinden - ein Eigenanteil von 55 Prozent aufzubringen.

Darüber hinaus können auch Dritte in die Finanzierung einbezogen werden. Die Beteiligung Dritter wird nach beteiligten Dritten (private, öffentliche oder kirchliche Eigentümer und Nutznießer) und unbeteiligten Dritten (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender) unterschieden.

Mittel beteiligter Dritter ersetzen dabei nicht den Eigenanteil der Kommune. Sie werden daher bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Abzug gebracht. Die dann verbleibenden Ausgaben bilden die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils und der maximalen Zuschusshöhe des Bundes.

Mittel unbeteiligter Dritter können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung eines unbeteiligten Dritten mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Das Verfahren zur Entscheidung, ob eine Förderung gewährt wird, ist in zwei Phasen untergliedert. In der 1. Phase (Interessensbekundung) erfolgt die Einreichung der Projektskizze. Stichtag ist hier der 15.01.2026. Anschließend entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bis Ende Februar 2026 über die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Danach erfolgt die Durchführung der Koordinierungsgespräche. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung durch die Erstellung der Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber. Erfahrungsgemäß nimmt dies mehrere Monate bis zur Vorlage des Zuwendungsbescheides in Anspruch, so dass mit der Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2027 zu rechnen ist.

Das v. g. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ kann unter nachfolgendem Link aufgerufen werden: [BBSR - Aufrufe - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“](#).

2. Projektskizze „Sanierung der Dr. Ellen-Wiederhold-Halle“

2.1 Kurzbeschreibung des Projektes:

Die Stadt Hilden beabsichtigt, die Dreifachsporthalle des städtischen Gymnasiums aus dem Jahr 1974 mit der zugehörigen Gymnastikhalle sowie der ausziehbaren Tribüne umfassend zu sanieren und energetisch zu modernisieren. Die Halle ist eine zentrale Sportstätte für den schulischen Sportunterricht sowie für den intensiven Vereinssport in den Nachmittags- und Abendstunden. Sie wird von mehreren Sportvereinen mit überregionaler Bedeutung genutzt, darunter ein Inline-Hockey-Team, das in der 2. Bundesliga spielt.

Die Maßnahme umfasst insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudes, die Erneuerung des Daches als Solar-Gründach mit Photovoltaik, die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit sowie die Erneuerung der sicherheitsrelevanten Prallschutzwände. Ziel ist eine moderne, energieeffiziente, barrierefreie und funktionale Sportstätte, die den Anforderungen von Schule, Breitensport und überregionalem Leistungssport langfristig gerecht wird.

Die Stadt Hilden hat sich bewusst gegen einen Ersatzneubau und für die umfassende Sanierung der bestehenden Sporthalle entschieden. Dadurch können die vorhandenen baulichen Ressourcen optimal genutzt und die sogenannte graue Energie erhalten werden. Eine Sanierung ist sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich die nachhaltigere Lösung, da sie den Energieverbrauch reduziert, den Einsatz von Baumaterialien minimiert und die Halle zukunftsfähig macht, ohne

bestehende funktionierende Gebäudeteile aufzugeben.

2.2 Ausgangslage / Begründung des Bedarfs:

Die Dreifachsporthalle wurde 1974 errichtet und befindet sich heute in einem deutlich sanierungsbedürftigen Zustand.

Insbesondere bestehen folgende Probleme:

- Das Dach weist Schäden und Undichtigkeiten auf, die Dachkonstruktion entspricht nicht mehr den heutigen energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen.
- Die Gebäudehülle und technische Gebäudeausrüstung erfüllen nicht mehr die geltenden energetischen Standards; der Energieverbrauch ist hoch und der bauliche Zustand führt zu unnötigen Betriebskosten.
- Das Gebäude ist nicht barrierefrei, obwohl es sowohl von Schulen als auch von Vereinen mit inklusiven und Breitensportangeboten genutzt wird.
- Die Prallschutzwände entsprechen nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen und müssen erneuert werden.
- Die Halle weist einen erheblichen Modernisierungs- und Instandsetzungstau auf, der bereits die Nutzung beeinträchtigt.

Die Sanierung ist somit dringend erforderlich, um den sicheren, energieeffizienten und zeitgemäßen Betrieb der Halle aufrechtzuerhalten.

2.3 Zielsetzung des Projekts:

Ziel des Projekts ist die nachhaltige Modernisierung der Sportstätte unter besonderer Berücksichtigung von Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Sicherheitsanforderungen.

Konkret werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhebliche Reduktion des Energieverbrauchs durch Dämmung, Haustechnikmodernisierung und PV-Eigenstrom.
- Erneuerung des Daches und Realisierung eines Solar-Gründachs zur kombinierten ökologischen und energetischen Nutzung.
- Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit für Nutzerinnen und Nutzer sowie Zuschauerinnen und Zuschauer.
- Sanierung der Prallschutzwände zur Erfüllung moderner Sicherheitsstandards.
- Erhalt und Stärkung eines überregional bedeutsamen Sportstandorts, insbesondere für leistungsorientierte Inline-Hockey-Teams und weitere Vereine.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen des Schulsports für mehrere Jahrgänge des Gymnasiums.

2.4 Maßnahmenbeschreibung

Nach der Sanierung wird das Gebäude mindestens die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreichen. Im Rahmen der weiteren Planung wird geprüft, ob durch optimierte Lüftungs- und Heizungstechnik die Effizienzgebäude-Stufe 70 erreicht werden kann, wodurch ein zusätzlicher Beitrag zur Energieeinsparung und Klimaschutzwirkung erzielt wird. Dies entspricht den Klimaschutzzielen der Stadt Hilden.

4.1 Energetische Sanierung

- Dämmung der Dachfläche und ggf. weiterer Bauteile der Gebäudehülle

- Austausch bzw. Modernisierung der Lüftungs- und Heiztechnik
- LED-Beleuchtung und Optimierung der Hallenbeleuchtung

4.2 Dachsanierung / Solar-Gründach

- Vollständige Erneuerung des bestehenden Daches
- Extensive Begrünung zur Verbesserung des Klimaschutzes und Regenwasserrückhalts
- Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung (z. B. Hallenbetrieb, Lüftung, Beleuchtung)

4.3 Barrierefreiheit

- Barrierefreie Zugänge und Wege
- Barrierefreie Sanitäreinrichtungen und Umkleiden
- Schaffung barrierefreier Zuschauerbereiche

4.4 Innensanierung / Sicherheitsmaßnahmen

- Erneuerung der Prallschutzwände
- ggf. Ertüchtigung des Hallenbodens und der Tribünenbereiche
- Verbesserung von Brandschutz- und Schallschutzmaßnahmen

Grundsätzlich wird bei Bau- und Sanierungsprojekten der Stadtverwaltung Hilden großen Wert auf den Einsatz nachhaltiger Baumaterialien gelegt. Wo technisch und wirtschaftlich möglich, werden ressourcenschonende, langlebige und emissionsarme Materialien verwendet. Dabei werden Produkte und Methoden eingesetzt, die insbesondere für hohe Recyclingfähigkeit, für den Einsatz regionaler Baustoffe sowie für die Einhaltung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards stehen. Dieses Prinzip wird auch bei der Sanierung der Sporthalle konsequent angewendet.

2.5 Bedeutung der Sportstätte für Schule, Vereine und Region

Die Sporthallen der Stadt Hilden - und insbesondere die Dreifachsporthalle im Zentrum der Stadt Hilden - erfüllen wichtige Aufgaben für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration. Die Sporthalle bietet als Begegnungsraum für verschiedene Altersgruppen, soziale Hintergründe und Kulturen niedrigschwellige Nutzungen für Vereinsarbeit, Schulsport und Inklusionssportangebote. Es erfolgt eine Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Stärkung der lokalen Vereinslandschaft.

Die Dreifachsporthalle ist dabei eine der am stärksten genutzten Sportstätten der Stadt: Tagsüber ist sie die zentrale Sporthalle des städtischen Gymnasiums mit zahlreichen Klassen und Kursen. Nachmittags und abends wird sie von verschiedenen Sportvereinen genutzt.

Besonders hervorzuheben ist ein Verein mit einem Inline-Hockey-Team in der 2. Bundesliga, was der Halle eine überregionale sportliche Bedeutung verleiht. Die Halle dient zudem regelmäßig der Austragung von Wettkämpfen, Turnieren und Veranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene. Die vielfältige Nutzung macht die Halle deshalb zu einem unverzichtbaren Bestandteil der lokalen und regionalen Sportinfrastruktur.

Ohne Sanierung droht mittelfristig eine Einschränkung der Nutzbarkeit, was erhebliche Auswirkungen auf Schule, Vereine und den Leistungssport hätte.

2.6 Kostenrahmen / Finanzierung

Auf Grundlage bisheriger Erfahrungswerte bei vergleichbaren Sanierungsmaßnahmen wird ein Kostenrahmen von ca. 3 – 4 Mio. Euro angenommen (vorläufige Grobschätzung).

Die exakte Kostenermittlung erfolgt im Rahmen der Planung und der statischen/energetischen Prüfungen.

Für die Finanzierung wird eine Bundesförderung gemäß SKS-Bundesprogramms angestrebt mit

einer Förderquote bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtkosten. Das Projekt liegt innerhalb der förderfähigen Mindest- und Maximalvolumen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden auf 3.500.000 € geschätzt. Die geplanten zuwendungsfähigen Ausgaben verteilen sie voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Zuwendungsfähige Ausgaben (€)
2026	300.000
2027	1.800.000
2028	1.100.000
2029	300.000

Daraus ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 1.925.000 € (55 %).

2.7 Zeitplan:

- Bis 15. Januar 2026: Einreichung der Interessensbekundung im Förderportal
- 2026: Auswahlverfahren und ggf. Aufforderung zur Antragstellung; Erstellung der Vorplanung und detaillierten Kostenberechnung
- 2026/2027: Planung, Ausschreibung, Baubeginn
- 2027/2028: Umsetzung der Sanierung (beginnend mit Dach und energetischer Hülle)
- 2028: Abschluss der Baumaßnahme
- 2029: Schlussrechnung und Projektabschluss

3. Beschlussempfehlung:

Der Verwaltung liegen insgesamt 6 Antragsskizzen für dieses Förderprogramm vor. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

- die Sanierung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle
- die Sanierung /Ersatzneubau der Sporthalle Schützenstraße
- die Sanierung der Tartanlaufbahn und des angrenzenden Kleinspielfelds der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch
- die Sanierung des Hildorados
- die Sanierung des Waldschwimmbads und
- eine Ertüchtigung der Tennis-Anlage am Sportplatz Furtwängler Straße

Entsprechend der vorgelegten Projektskizzen beläuft sich der von der Stadt Hilden bereitzustellende Eigenanteil auf rund 12.336.000 Euro - ohne den Eigenanteil für die Ertüchtigung der Tennis-Anlage am Sportplatz Furtwängler Straße. Mit Ausnahme der Sanierung der Tartanflächen auf der Bezirkssportanlage sind diese Mittel bisher nicht im Haushaltsentwurf 2026 mit seiner mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung eine Priorisierung innerhalb dieser Maßnahmen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte die Sanierung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle an prioritärer Stelle stehen.

Die große, mit einer Tribünenanlage ausgestattete Dreifach-Turnhalle mit Gymnastikraum weist aufgrund ihres Gebäudealters und ihrer Nutzung einen erheblichen Sanierungsstau auf. Das Dach ist trotz ständiger Reparaturen immer wieder undicht, so dass Niederschlagswasser in die Sporthalle eindringt. Aufgrund der dem Baujahr entsprechenden energetischen Ausstattung, insbesondere dem ungedämmten Dach, weist die Sporthalle einen sehr hohen Energieverbrauch auf. Eine Sanierung des Gebäudes ist zwingend erforderlich, so dass die Chance zu nutzen ist, mit

Hilfe des Bundesprogramms die von Sportlern in regional und überregional ausgetragenen Wettbewerben genutzte Sportstätte grundlegend zu sanieren.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Sanierung der Sporthalle leistet einen wesentlichen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Durch die energetische Ertüchtigung von Gebäudehülle und Technik wird der Energiebedarf deutlich reduziert. Das neue Gründach und die Photovoltaikanlage verbessern zusätzlich die CO₂-Bilanz und fördern eine regenerative Energieerzeugung. Die Verlängerung der Lebensdauer des Bestandsgebäudes vermeidet Emissionen, die bei einem Neubau entstanden wären. Insgesamt trägt die Maßnahme spürbar zur Minderung von Treibhausgasen und zur Erreichung der kommunalen Klimaziele bei.

Inklusionsrelevanz:

Die Sanierung stärkt die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Sport- und Vereinsleben. Durch die Herstellung der Barrierefreiheit werden Zugänge, Umkleiden und Sanitärräume für Menschen mit körperlichen Einschränkungen nutzbar. Dies ermöglicht die Nutzung der Sporthalle auch für inklusive Sportangebote und fördert die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Verbesserte Wegeführung, kontrastreiche Orientierungselemente und sichere Bewegungsflächen erhöhen die Nutzungsqualität für alle. Die Maßnahme schafft damit eine Sportstätte, die niemanden ausschließt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011303	Investitionen
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	IO26250079	Energ. Sanierung EWH
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2025	s.o.		Planungskosten	175.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

x

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Eine Aufnahme der investiven Ein- und Auszahlungen würde über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026 erfolgen.

Belegung der Sportstätten gemäß E-Mail der SHB vom 08.12.2025

Hallo Herr Stuhlträger,

die Ermittlung der tatsächlichen Anzahl an Sportlerinnen und Sportlern, die die jeweiligen Sportstätten nutzen, ist derzeit insbesondere im schulischen Bereich schwierig. Uns liegen keine Stundenpläne der Schulen vor; im Hallenverwaltungssystem werden lediglich die belegten Zeitblöcke erfasst. Wie viele Klassen und Schüler*innen die Hallen innerhalb des schulischen Kernzeitraums von 7,5 Stunden tatsächlich nutzen, kann daher nicht angegeben werden. Im Folgenden finden Sie die exemplarische Auslastung der Sportstätten für eine Woche (Mo–Fr, Öffnungszeiten: 08:00–22:00 Uhr).

Folgende Unschärfen bestehen im schulischen Bereich von 08:00–16:00 Uhr:

- 2 Buchungen pro Tag in der Turnhalle Schützenstraße
- 1 Buchung pro Tag in der Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle

Wochenauslastung (Mo–Fr):

Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle (3-Fach-Halle + Gymnastikraum)

- Auslastung 3-Fach-Halle: 96,4 %
- Auslastung Gymnastikraum: 79,3 %
- Gruppen/Buchungen 3-Fach-Halle (aufsummiert): 38
- Gruppen/Buchungen Gymnastikraum: 13

Turnhalle Schützenstraße

- 27 Gruppen/Buchungen
- Auslastung: 91,4 %

BSA – Tartanbahn

- 6 Gruppen/Buchungen im Bereich des Vereinssports (Periodische Nutzung von März – Oktober)
- Schulsport nur eingeschränkt darstellbar
 - Berufskolleg: 107 Doppelstunden Outdoor-Nutzung in 2024
 - Helmholtz-Gymnasium: keine gemeldeten Zeiten
- Nachmittagsauslastung (16:00–22:00 Uhr): 48,4 %

Wochenendnutzung (Spielbetrieb);

Bei den Buchungen an den Wochenenden ergibt sich eine zusätzliche Unschärfe, da die Sportvereine die Spieltage ihrer verschiedenen Mannschaften in der Regel blockweise beantragen. Wir können Ihnen daher die durchschnittliche Nutzungsdauer pro Wochenende (basierend auf 40 Kalenderwochen) wie folgt angeben:

- Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle: 15,5 Stunden
- Turnhalle Schützenstraße: 3 Stunden
- Tartanbahn BSA: 23 Veranstaltungstermine

Mit besten Grüßen

C. Kuhirt & S. Tsotsalas
Ihr Sportbüro



T: 02103 5000980 (**ACHTUNG neue Telefonnummer**)

E: sportbuero@hilden-beteiligungen.de

I: www.hilden-beteiligungen.de

Interessensbekundung – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“

1. Projekttitle

Energetische Sanierung und Modernisierung der Dr. Ellen - Wiederhold- Halle als Dreifachsporthalle des Städtischen Helmholtz - Gymnasiums (Baujahr 1974) einschließlich Dacherneuerung, Gründach mit PV, Barrierefreiheit und Prallschutzsanierung

2. Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadt Hilden beabsichtigt, die Dreifachsporthalle des städtischen Gymnasiums aus dem Jahr 1974 mit der zugehörigen Gymnastikhalle sowie der ausziehbaren Tribüne umfassend zu sanieren und energetisch zu modernisieren. Die Halle ist eine zentrale Sportstätte für den schulischen Sportunterricht sowie für den intensiven Vereinssport in den Nachmittags- und Abendstunden. Sie wird von mehreren Sportvereinen mit überregionaler Bedeutung genutzt, darunter ein Inline-Hockey-Team, das in der 2. Bundesliga spielt.

Die Maßnahme umfasst insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudes, die Erneuerung des Daches als Solar-Gründach mit Photovoltaik, die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit sowie die Erneuerung der sicherheitsrelevanten Prallschutzwände. Ziel ist eine moderne, energieeffiziente, barrierefreie und funktionale Sportstätte, die den Anforderungen von Schule, Breitensport und überregionalem Leistungssport langfristig gerecht wird.

Die Stadt Hilden hat sich bewusst gegen einen Ersatzneubau und für die umfassende Sanierung der bestehenden Sporthalle entschieden. Dadurch können die vorhandenen baulichen Ressourcen optimal genutzt und die sogenannte graue Energie erhalten werden. Eine Sanierung ist sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich die nachhaltigere Lösung, da sie den Energieverbrauch reduziert, den Einsatz von Baumaterialien minimiert und die Halle zukunftsfähig macht, ohne bestehende funktionierende Gebäudeteile aufzugeben.

3. Ausgangslage / Begründung des Bedarfs

Die Dreifachsporthalle wurde 1974 errichtet und befindet sich heute in einem deutlich sanierungsbedürftigen Zustand.

Insbesondere bestehen folgende Probleme:

- Das Dach weist Schäden und Undichtigkeiten auf, die Dachkonstruktion entspricht nicht mehr den heutigen energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen.
- Die Gebäudehülle und technische Gebäudeausrüstung erfüllen nicht mehr die geltenden energetischen Standards; der Energieverbrauch ist hoch und der bauliche Zustand führt zu unnötigen Betriebskosten.
- Das Gebäude ist nicht barrierefrei, obwohl es sowohl von Schulen als auch von Vereinen mit inklusiven und Breitensportlichen Angeboten genutzt wird.
- Die Prallschutzwände entsprechen nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen und müssen erneuert werden.
- Die Halle weist einen erheblichen Modernisierungs- und Instandsetzungstau auf, der bereits die Nutzung beeinträchtigt.

Die Sanierung ist somit dringend erforderlich, um den sicheren, energieeffizienten und zeitgemäßen Betrieb der Halle aufrechtzuerhalten.

4. Zielsetzung des Projekts

Ziel des Projekts ist die nachhaltige Modernisierung der Sportstätte unter besonderer Berücksichtigung von Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Sicherheitsanforderungen.

Konkret werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhebliche Reduktion des Energieverbrauchs durch Dämmung, Haustechnikmodernisierung und PV-Eigenstrom.
- Erneuerung des Daches und Realisierung eines Solar-Gründachs zur kombinierten ökologischen und energetischen Nutzung.
- Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit für Nutzerinnen und Nutzer sowie Zuschauerinnen und Zuschauer.
- Sanierung der Prallschutzwände zur Erfüllung moderner Sicherheitsstandards.
- Erhalt und Stärkung eines überregional bedeutsamen Sportstandorts, insbesondere für leistungsorientierte Inline-Hockey-Teams und weitere Vereine.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen des Schulsports für mehrere Jahrgänge des Gymnasiums.

5. Maßnahmenbeschreibung

Nach der Sanierung wird das Gebäude mindestens die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreichen. Im Rahmen der weiteren Planung wird geprüft, ob durch optimierte Lüftungs- und Heizungstechnik die Effizienzgebäude-Stufe 70 erreicht werden kann, wodurch ein zusätzlicher Beitrag zur Energieeinsparung und Klimaschutzwirkung erzielt wird. Dies entspricht den Klimaschutzzielen der Stadt Hilden.

5.1 Energetische Sanierung

- Dämmung der Dachfläche und ggf. weiterer Bauteile der Gebäudehülle
- Austausch bzw. Modernisierung der Lüftungs- und Heiztechnik
- LED-Beleuchtung und Optimierung der Hallenbeleuchtung

5.2 Dachsanierung / Solar-Gründach

- Vollständige Erneuerung des bestehenden Daches
- Extensive Begrünung zur Verbesserung des Klimaschutzes und Regenwasserrückhalts
- Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung (z. B. Hallenbetrieb, Lüftung, Beleuchtung)

5.3 Barrierefreiheit

- Barrierefreie Zugänge und Wege
- Barrierefreie Sanitäranlagen und Umkleiden
- Schaffung barrierefreier Zuschauerbereiche

5.4 Innensanierung / Sicherheitsmaßnahmen

- Erneuerung der Prallschutzwände
- ggf. Ertüchtigung des Hallenbodens und der Tribünenbereiche
- Verbesserung von Brandschutz- und Schallschutzmaßnahmen

Grundsätzlich wird bei Bau- und Sanierungsprojekten der Stadtverwaltung Hilden großen Wert auf den Einsatz nachhaltiger Baumaterialien gelegt. Wo technisch und wirtschaftlich möglich, werden ressourcenschonende, langlebige und emissionsarme Materialien

verwendet. Dabei werden Produkte und Methoden eingesetzt, die insbesondere für hohe Recyclingfähigkeit, für den Einsatz regionaler Baustoffe sowie für die Einhaltung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards stehen. Dieses Prinzip wird auch bei der Sanierung der Sporthalle konsequent angewendet.

6. Bedeutung der Sportstätte für Schule, Vereine und Region

Die Sporthallen der Stadt Hilden - und insbesondere die Dreifachsporthalle im Zentrum der Stadt Hilden erfüllen wichtige Aufgaben für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration. Die Sporthalle bietet als Begegnungsraum für verschiedene Altersgruppen, soziale Hintergründe und Kulturen niedrigschwellige Nutzungen für Vereinsarbeit, Schulsport und Inklusionssportangebote. Es erfolgt eine Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Stärkung der lokalen Vereinslandschaft.

Die Dreifachsporthalle ist dabei eine der am stärksten genutzten Sportstätten der Stadt:

Tagsüber ist sie die zentrale Sporthalle des städtischen Gymnasiums mit zahlreichen Klassen und Kursen. Nachmittags und abends wird sie von verschiedenen Sportvereinen genutzt.

Besonders hervorzuheben ist ein Verein mit einem Inline-Hockey-Team in der 2. Bundesliga, was der Halle eine überregionale sportliche Bedeutung verleiht. Die Halle dient zudem regelmäßig der Austragung von Wettkämpfen, Turnieren und Veranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene. Die vielfältige Nutzung macht die Halle deshalb zu einem unverzichtbaren Bestandteil der lokalen und regionalen Sportinfrastruktur.

Ohne Sanierung droht mittelfristig eine Einschränkung der Nutzbarkeit, was erhebliche Auswirkungen auf Schule, Vereine und den Leistungssport hätte.

7. Kostenrahmen / Finanzierung

Auf Grundlage bisheriger Erfahrungswerte bei vergleichbaren Sanierungsmaßnahmen wird ein Kostenrahmen von ca. 3 – 4 Mio. Euro angenommen (vorläufige Grobschätzung). Die exakte Kostenermittlung erfolgt im Rahmen der Planung und der statischen/energetischen Prüfungen.

Für die Finanzierung wird eine Bundesförderung gemäß SKS angestrebt mit einer Förderquote bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtkosten. Das Projekt liegt innerhalb der förderfähigen Mindest- und Maximalvolumen

Den kommunalen Eigenanteil übernimmt die Stadt.

8. Zeitplan

- Bis 15. Januar 2026: Einreichung der Interessensbekundung im Förderportal
- 2026: Auswahlverfahren und ggf. Aufforderung zur Antragstellung; Erstellung der Vorplanung und detaillierten Kostenberechnung
- 2026/2027: Planung, Ausschreibung, Baubeginn
- 2027/2028: Umsetzung der Sanierung (beginnend mit Dach und energetischer Hülle)
- 2028: Abschluss der Baumaßnahme
- 2029: Schlussrechnung und Projektabschluss

9. Mittelabflussplanung

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden auf 3.500.000 € geschätzt (Kostenrahmen 3–4 Mio. €). Die geplanten zuwendungsfähigen Ausgaben verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Zuwendungsfähige Ausgaben (€)</u>
2026	300.000
2027	1.800.000
2028	1.100.000
2029	300.000

10. Projektstruktur

Die Stadt Hilden ist Eigentümerin der Dreifachsporthalle und übernimmt die Gesamtverantwortung für das Sanierungsvorhaben. Die operative Projektleitung wird im Amt für Gebäudewirtschaft verortet. Dort wird die Planung, Steuerung und Umsetzung des Projekts koordiniert.

Das Amt für Gebäudewirtschaft arbeitet dabei eng mit den beteiligten Fachämtern, der Schulleitung des Gymnasiums sowie den nutzenden Sportvereinen zusammen. Externe Fachplaner, Ingenieurbüros und Gutachter werden projektbegleitend eingebunden.

11. Zusammenfassung / Förderwürdigkeit

Die Stadt beantragt im Rahmen des SKS-Bundesprogramms die Förderung der energetischen Sanierung und Modernisierung der Dreifachsporthalle des städtischen Gymnasiums.

Das Projekt erfüllt die programmtypischen Förderkriterien in besonderem Maße:

- hoher Sanierungsbedarf einer kommunalen Sportstätte
- starke schulische und vereinsbasierte Nutzung
- überregionale sportliche Bedeutung
- deutlicher Beitrag zum Klimaschutz (Solar-Gründach + energetische Sanierung)
- Herstellung von Barrierefreiheit
- langfristige Sicherung einer wichtigen Sportinfrastruktur
- Die Stadt bittet daher um Berücksichtigung der Maßnahme im Auswahlverfahren